

Merkblatt

Deutsch-französischer Austausch für Grundschullehrkräfte 2019/2020

51 rue de l'Amiral-Mouchez 75013 Paris Tel.: +33 1 40 78 18 18 www.ofaj.org

Molkenmarkt 1 10179 Berlin Tel.: +49 30 288 757-0 www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7 66117 Saarbrücken Tel.: +49 681 947 492 34 www.dfjw.org Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrer und -lehrerinnen aus Deutschland und Frankreich bewerben können.

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen, wobei der Unterricht bis zum Anschluss an den Fremdsprachenunterricht in weiterführenden Schulen stattfinden soll. Daher unterrichten Austauschteilnehmende in Frankreich in der Regel Kinder im 4. und 5. Schuljahr, in den meisten Bundesländern im 3. bzw. 4. Schuljahr.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. Darüber hinaus sollten die Lehrkräfte nach Beendigung ihrer Teilnahme nach Möglichkeit in ihrem Heimatland Unterricht in der Nachbarsprache erteilen.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das Deutsch-Französische Jugendwerk dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg

Frau Dr. Katrin Vogler
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 55: Europa, überregionale und internationale Angelegenheiten, Bundesrat
Thouretstr. 6 (Postquartier)
70173 Stuttgart

E (0711) – 279 4214 / Fax (0711) 279-4121
Katrin.Vogler@km.kv.bwl.de

Berlin

Herr Holger Witzel
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- II D 3.WE - Internationale und überregionale Angelegenheiten
Lehrerentsendeprogramme, UNESCO
Bernhard-Weiß-Str. 6

☎ (030) 90227-5839 / Fax (030) 90227-6163
holger.witzel@senbjw.berlin.de

Brandenburg

Frau Simone Schüler Staatliches Schulamt Cottbus Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch Blechenstr. 1 03046 Cottbus

Hamburg

Herr Hans-Heinrich Inzelmann, Behörde für Schule und Berufsbildung, B-S 57 Amt für Bildung Freie und Hansestadt Hamburg Hamburger Straße 31 22083 Hamburg

Hessen

Frau Julika Schöbel Hessisches Kultusministerium Referat III. A 1 Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden **☎** (0355) 4866-502 / Fax (0355) 4866-399 Simone.Schueler@LSA.Brandenburg.de

☎ (040) 42863 6204 **/** Fax (040) 42863 3938 HansHeinrich.Inzelmann@bsb.hamburg.de

☎ (0611) 368-2230 / Fax (0611) 368-2099 Julika.Schoebel@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Doris Lipowski

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124 **2** (0385) 5887202 / Fax (0385) 5887029

19055 Schwerin (Hausanschrift) d.lipowski@bm.mv-regierung.de

Nordrhein-Westfalen

Frau Hillebrand-Bittner

Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 41 G

Rheinland-Pfalz

Frau Waltraud Bank

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,

Weiterbildung und Kultur

Referat 9413 B Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz waltraud.bank@bm.rlp.de

Saarland

Frau Valérie Stark

Ministerium für Bildung und Kultur

Referat B 6

Trierer Straße 33 ☎ (0681) 501-2061 / Fax (0681) 501-7534

66111 Saarbrücken V.Stark@bildung.saarland.de

Sachsen

Frau Astrid Krüger

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Referat 33, Grundsätze, Qualitätsentwicklung, Bildungsmonitoring,

Internationales, Migration

Carolaplatz 1 alpha (0351) 564-2839 / Fax (0351)-564-2705

01097 Dresden astrid.krueger@smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Uwe Birkholz

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 26

Turmschanzenstr. 32 **2** (0391) 567-3645 / Fax (0391) 567-3695 uwe.birkholz@min.mb.sachsen-anhalt.de

Thüringen

Frau Hannelore Markert

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ref. 36 / Schulabschlüsse, Prüfungsangelegenheiten, Berufsorientierung, internationale Bildungsangelegenheiten,

Unterstützersystem

Werner-Seelenbinder-Str. 7

99096 Erfurt

☎ (0361) 573411504 / Fax (0361) 571411504 Hannelore.Markert@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom ministère de l'Education nationale getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

Ministère de l'Education nationale

DGESCO - MAF 2

Bureau de la formation des personnels enseignants et d'éducation

107 rue de Grenelle

Madame Françoise VIGNEAU françoise.vigneau@education.gouv.fr

Ministère de l'Education nationale DREIC 2B

1, rue Descartes 75005 Paris

75005 Paris \$\textbf{\alpha} 0033(0)155550900 / Fax 0033(0)155550910

Monsieur Christophe FAUCHON christophe.fauchon@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen des deutschen und französischen Programms Teilnehmenden werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des Deutsch-Französischen Jugendwerks zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die deutschen Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft vorweisen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- eine binationale sprachliche Vorbereitung
- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung.

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgängern, Informationen über die vorbereitende binationale sprachliche Vorbereitung und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Anfang August statt.

Die binationale sprachliche Vorbereitung (2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung statt. Bei nachgewiesenen sehr guten Sprachkenntnissen kann ggf. auf eine Teilnahme verzichtet werden.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) statt, welches der Zwischenauswertung dient

Die Teilnahme an allen vier Veranstaltungen ist für alle Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmende. Sie ist für alle Teilnehmenden verpflichtend, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamten Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres in Frankreich).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmende sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung unterstellt. Alle für die französischen Kolleginnen und Kollegen geltenden Regelungen in der *Ecole Primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. In einigen Schulen (z.B. im Elsass und in der Moselle) kann der Austauschlehrkraft auch im "bilingualen" Unterricht eingesetzt werden und Fachunterricht in deutscher Sprache erteilen. Auch ein Einsatz in der *Ecole maternelle* (Vorschule) ist möglich.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das Deutsch-Französische Jugendwerk übernimmt Aufenthaltskosten und erstattet anteilig Fahrtkosten für:

- Aufenthaltskosten anlässlich der ersten Informationstagung Ende Mai sowie Fahrtkosten (Koeffizient 1,5=0,18cts/km, Wohnort Deutschland-Tagungsort einfach)
- Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlussseminare, Fahrtkosten (Koeffizient 1,5=0,18cts/km, Einsatzort-

Tagungsort einfach)

• Umzugspauschale (Koeffizient 0,75=0,09cts/km, Wohnort Deutschland-Einsatzort <u>einfach</u>) jeweils einmalig bei Beginn und bei Beendigung des Programms

Die Kilometer werden mithilfe des DFJW-Km-Berechnungstool berechnet: https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DFJW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist vom Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Freiwillig Versicherte geben einen Dauerauftrag an ihre Bank. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass der Versicherte für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmende veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule; manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel nur Stellen in *Départements* angeboten, in denen französische Grundschullehrer und -lehrerinnen am Austausch beteiligt sind. Im Schuljahr 2018/19 sind folgende *Départements* beteiligt (mehrere *Départements* sind in einer *Académie* zusammengefasst, s.u.):

Département	Stellen	
06/Alpes Maritimes	1	62 59
11/Aude	1	CALAIS
13/Bouches-du- Rhône	1	50 SOMME 02 08 AISNE AREEN ARE
17/Charentes maritimes	1	MAN 14 CHE CALVADOS EURE 95 MARNE MEUSE 54 78 (11) 77 MARNE MEUSE 54
30/Gard	1	FINIS COTED'ARMOR 35 MOSELLI
34/Hérault	1	TERE 56 ILLEET 53 AUBE HAUTE VOSGES MAYEN 72 LOIR 45 89 AUBE HAUTE VOSGES MARNE VOSGES
44/Loire-Atlantique	2	LOIRE 49 41 LOIRET YONNE 21 HAUTE
57/Moselle	2	TIQUE MAINEET ST. CHER 18 58 COTED'OR 25
59/Nord	1	85 SINDRE 71 SINDRE
67/Bas-Rhin	6	(1) VEHILE (3) SAONEET LOIRE (1)
68/Haut-Rhin	2	91 - ESSONNE 95 - VAL D'OISF CHARENTE 16 87 CREUSE 23 42 69 AIN SAVO
69/Rhône	1	MARI- CHARENTE HAUTE - PUYDE LOIRE RHO - PUYDE
73/Savoie	2	92 SEINE SAINT 24 CORREZE 15 43 ISERE
74/Haute-Savoie	2	HAUTS 94 33 DORDOGHE 07 26 07 26
75/Paris	2	LOTET LUI 12 LOZERE
77/Seine-et-Marne	2	LANDES 32 TARNET 81 30 844 DEHAUT
92/Hauts de Seine	1	GERS 31 TARN 34 BOUCHES DU 83
93/Seine St. Denis	1	ATLANTIQUE 65 NE NE NE NE
94/Val de Marne	1	PYRE- ARIEGE AUDE NEES 66
974/La Réunion	1	ORIENTALES
Stand: 30.07.2018		Lille
	Kart	Rennes Rennes Rennes Rennes Rennes Orléans- Tours Dijon Besanço
	(Sch	nulverwaltungsregion) Poitiers Limoges Lyon
		Guadeloupe Guadeloupe Bordeaux Aix- Martinique Guyane La Réunion